

## Preisreglung zur Wärmelieferung der energievorsorger GmbH (DEVO) für KALTE NAHWÄRME im Wohngebiet „Am Hexenholz“

### 1. Preisstruktur

1.1 Für die Vorhaltung und Lieferung von Wärme und Kälte zahlt der Kunde nach dem aktuellen Tarif „kaltes Nahwärmenetz Am Hexenholz“ an die DEVO ein jährliches Entgelt, das sich aus den folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Grundpreis (GP): (2021) GP: 420,00 EUR/a netto;  
499,80 EUR/a brutto (19% Umsatzsteuer)
- Arbeitspreis (AP): (2021) AP: 5,00 ct./kWh Wärme netto;  
5,95 ct./kWh Wärme brutto (19% Umsatzsteuer)
- Arbeitspreis (AP): (2021) AP: 0,00 ct./kWh Kälte netto;  
0,00 ct./kWh Kälte brutto (19% Umsatzsteuer)

1.2 Der Grundpreis beinhaltet dabei die Kosten für den Betrieb der Wärmepumpe und des Wärmenetzes sowie der Messung und Abrechnung. Die DEVO übernimmt während der Vertragslaufzeit die Betriebsführung einschließlich der kompletten Instandhaltung und der dazu benötigten Materialien. Die Instandhaltung erfolgt nach DIN 32541. Die Wartung der einzelnen Anlagenkomponenten erfolgt nach den jeweiligen Herstellervorgaben.

1.3 Die genannten Brutto-Preise werden als Basispreise der Preisstruktur festgelegt und gelten für den Zeitraum 01.04.2021 bis zum 31.03.2023. Die genannten Preise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer. Diese beträgt aktuell 19%.

1.4 Die DEVO installiert, zur Ermittlung der vom Kunden bezogenen Wärmemenge, Messeinrichtungen im Sinne von §18 AVBFernwärmeV. Art, Größe und Anbringungsort der Messeinrichtungen bestimmt die Teutoburger Energie Netzwerk e.G. unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden.

## 2. Abrechnung und monatliche Abschläge

- 2.1 Es wird in der Regel jährlich abgerechnet. Die DEVO ist berechtigt, das Abrechnungsverfahren zu ändern.
- 2.2 Die DEVO kann auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresendrechnung im laufenden Abrechnungszeitraum zwischenzeitlich monatliche Abschlagszahlungen abrechnen. Diese Abschlagszahlungen müssen jeweils bis zum letzten Kalendertag eines jeden Monats auf einem der Konten der DEVO gutgeschrieben sein. Die DEVO teilt dem Kunden die Höhe der Abschlagszahlung schriftlich mit.
- 2.3 Für den Zeitraum vom Lieferbeginn bis zur erstmaligen Festsetzung der Höhe der Abschlagszahlung, wird die Höhe der Abschlagszahlung von der DEVO unter Berücksichtigung der vereinbarten Anschlussleistung und durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden nach billigem Ermessen festgesetzt und dem Kunden mitgeteilt.

## 3. Preisänderungsklausel

- 3.1 Der in Ziffer 1 ausgewiesene Grund- sowie der ebenda genannte Arbeitspreis ändern sich jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres, nach nachfolgenden Formeln. Die Änderungen werden dem Kunden mit der Abrechnung informatorisch mitgeteilt. Die Mitteilung über die Preisänderung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung.

Der für die Preisänderungsformeln jeweils maßgebliche Indexwert wird aus dem arithmetischen Mittel der Monatswerte bzw. Quartalswerte des letzten vollständigen Kalenderjahres ermittelt. Alle Indizes basieren auf Werte des statistischen Bundesamtes und finden sich unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de) wieder.

- 3.2 Grundpreis (GP)

Der Grundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 * \left[ 0,53 * \frac{A}{A_0} + 0,47 * \frac{M}{M_0} \right]$$
$$420 = 391,80 * \left[ 0,53 * \frac{109,5}{100} + 0,47 * \frac{104,6}{100} \right]$$

In der Preisänderungsformel bedeutet:

GP = neuer Grundpreis

GP<sub>0</sub> = Basis-Grundpreis im Jahr 2015 (391,80 EUR/a netto)

- A = „Index der tariflichen Monatslöhne in der Energie- und Wasserversorgung“ ohne Sonderzahlungen, abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 62221-0002, Code WZ08-D-06. Arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs (Aktuell 109,5 als Mittelwert 2019)
- A<sub>0</sub> = Basisindex der tariflichen Monatslöhne in der Energie- und Wasserversorgung“ ohne Sonderzahlungen, abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 62221-0002, Code WZ08-D-06. (2015 = 100)
- M = Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61241-0004, Code GP-X002 (Aktuell 104,6 als Mittelwert 2019)
- M<sub>0</sub> = Basisindex „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“, abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61241-0004, Code GP-X002 (2015 = 100)

### 3.3 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 * \left[ 0,8 * \frac{S}{S_0} + 0,2 * \frac{FW}{FW_0} \right]$$

$$5,00 = 4,79 * \left[ 0,8 * \frac{106,4}{100} + 0,2 * \frac{96,4}{100} \right]$$

In der Preisänderungsformel bedeutet:

- AP = neuer Arbeitspreis für die bezogene Wärme und Kälte
- AP<sub>0</sub> = Basispreis-Arbeitspreis im Jahr 2015 (4,79 ct/kWh netto)
- S = Index „Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte“ arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61241-0004, Code GP09-351112 (Aktuell 106,4 als Mittelwert 2019)
- S<sub>0</sub> = Basisindex „Elektrischer Strom, bei Abgabe an Haushalte“ arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61241-0004, Code GP09-351112 (2015 = 100)
- FW = Index „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“ arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs Index abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61111-0006, Code CC13-77 (Aktuell 96,4 als Mittelwert 2019)

FW<sub>0</sub> = Basisindex „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage)“ arithmetisches Mittel des letzten Kalenderjahrs Index abzurufen unter: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de), Tabelle 61111-0006, Code CC13-77 (2015 = 100)

#### **4. Weitere Regelungen zur Preisänderung**

- 4.1 Für den Fall, dass Bestandteile der unter Ziffer 4 beschriebenen Preisänderungsformel als Maßstab für die Preisanpassung unbrauchbar werden, sich als rechtlich unzulässig erweisen oder einzelne Bezugsgrößen nicht mehr zugänglich sind bzw. Indizes vom Statistischen Bundesamt nicht weitergeführt werden, ist die DEVO berechtigt, die Klausel an die neuen Verhältnisse anzupassen. Dies gilt auch, wenn Indizes zwar weitergeführt werden, diesen aber durch das Statistische Bundesamt neue Berechnungsfaktoren zugrunde gelegt werden. Für den Fall, dass das Statistische Bundesamt Wiesbaden die Indizes umbasiert, ist in der Preisregelung der jeweilige Basisindex unter Anwendung des amtlichen Verkettungsfaktors, soweit dieser vorhanden ist, neu zu bestimmen.
- 4.2 Sollten nach Abschluss des Vertrages weitere Steuern und Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen Regierungs- oder Verwaltungsmaßnahmen ergebende Belastungen die Wirkung haben, dass sich die Erzeugung der Wärme, die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder der Verbrauch der eingesetzten Energieträgern unmittelbar oder mittelbar verteuern oder verbilligen, so erhöhen oder ermäßigen sich die Wärmepreise zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Steuer, Abgabe oder Umlage entsprechend.